

4. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht 2023

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2024

KR-Nr. 199/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Auch beim Verwaltungsgericht blieb die Geschäftslast hoch. Die Anzahl der Geschäftseingänge blieb im Berichtsjahr mit 981 Fällen im Vergleich zum Vorjahr konstant. Allerdings konnten mit 903 Fällen deutlich weniger Verfahren erledigt werden als im Vorjahr; da waren es über 1000. Das Verwaltungsgericht führt dies vor allem auf die Verschiebungen des Fallgutes zurück. Die planungs- und baurechtlichen Verfahren werden zunehmend aufwändiger geführt, wodurch mehr Ressourcen des Gerichtes absorbiert werden. Zudem waren einige sehr aufwändige planungsrechtliche Verfahren zu erledigen. Gleichzeitig haben die zumeist ressourcenschonenden Fälle im Bereich des Migrationsrechts abgenommen. Infolge der tieferen Erledigungszahlen sind auch die Pendenzen von 429 auf 507 Fälle angestiegen. Die vom Kantonsrat im Jahr 2022 gesprochenen zusätzlichen 100 Stellenprozente wurden im Bereich des Raumplanungs- und Baurechts eingesetzt und konnten dort lediglich zu einer Bewältigung der Fallzunahme beitragen. Allerdings reichten die Personalressourcen nicht aus, um die Geschäftslast zu reduzieren.

Wie bei den Zivil- und Strafgerichten macht sich der Fachkräftemangel auch beim Verwaltungsgericht bemerkbar: Stellen müssen teilweise mehrfach ausgeschrieben werden, und die Auswahl an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht mehr so gross. Als direkte Konkurrenz als Arbeitgeberin wird das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen angesehen, welches den Interessierten eine bessere Entlohnung bieten kann. Das Verwaltungsgericht versucht nun, mit Ausschreibungen mit flexiblem Stellenpensum mehr Interessentinnen und Interessenten gewinnen zu können. Die Fluktuation am Verwaltungsgericht war im Berichtsjahr aber tief, die Stimmung im Team scheint gut zu sein. Dies konnte die Justizkommission selbst feststellen bei ihrem Antrittsbesuch beim Verwaltungsgericht. Der Empfang und die Stimmung waren offen und entspannt, und die Mitarbeitenden scheinen sich trotz suboptimalen räumlichen und klimatischen Bedingungen wohl zu fühlen an ihrem Arbeitsort. Teilzeitmodelle bei den Gerichtsschreibenden sind etabliert, und man ist auch grosszügig bei der Gewährung von unbezahltem Urlaub in Folge Elternschaft.

Das Verwaltungsgericht zeigt sich auch gegenüber der bevorstehenden Digitalisierung der Justiz sehr offen und hat sich intensiv mit den Anforderungen an die neue Geschäftsverwaltung «Helium» auseinandergesetzt. Auch zeigt sich die Justizkommission erfreut darüber, dass sich das Verwaltungsgericht bereit erklärt hat, beim Pilotbetrieb der Plattform Justitia.Swiss im Rahmen des Projektes «Justitia 4.0» mitzuwirken. So können die Perspektiven und Anliegen der Zürcher Gerichte

schon früh in die Prozesse eingebracht werden. Ausserdem arbeitet das Verwaltungsgericht an der Umsetzung eines Projektes zum digitalen Aktenmanagement. Die Mitwirkung an diesen zahlreichen Projekten bindet aber auch sehr viele Ressourcen, vor allem im Generalsekretariat, wo Personen fast ausschliesslich mit dieser Projektarbeit ausgelastet sind.

Noch kurz ein paar Worte zum Baurekurs- und dem Steuerrekursgericht: Das Baurekursgericht hatte im Berichtsjahr aufgrund der Gesamterneuerung viele personelle Wechsel bei der Richterschaft. Drei der vier Abteilungspräsidien wurden neu gewählt. Der personelle Wechsel scheint aber gut über die Bühne gegangen zu sein; es konnten mehr Fälle erledigt werden als in den letzten zehn Jahren. Dies sicherlich auch dank der vielen langjährigen Mitarbeitenden bei den Gerichtsschreibenden.

Beim Steuerrekursgericht blieben die Zahlen bezüglich Eingänge, Erledigungen und Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Das Gericht hatte mit keinen besonderen Vorkommnissen im Berichtsjahr zu kämpfen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen auch diesen Rechenschaftsbericht zu genehmigen. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeitenden von Verwaltungs-, Baurekurs- und Steuerrekursgericht für ihren Einsatz und ihre wertvolle Arbeit.

Tamara Nüssle, Präsidentin des Verwaltungsgerichts: Ich danke dem Präsidenten der JUKO für seine Worte und die Anerkennung, die er unserer Arbeit entgegenbringt. Wir haben im letzten Jahr gut zusammengearbeitet. Ich bitte Sie, den Bericht der JUKO zu genehmigen, und verweise auf diesen und auf unseren Rechenschaftsbericht. Ich werde auf zwei, drei Punkte darin näher eingehen.

Wie bereits erwähnt, ist der Geschäftseingang des Verwaltungsgerichts im vergangenen Jahr konstant geblieben im Vergleich zum Vorjahr. Es gab 981 Eingänge, 2022 waren es 979. Tatsächlich hat das Verwaltungsgericht, wie der Präsident der JUKO bereits gesagt hat, im letzten Jahr nur 903 Erledigungen zu verzeichnen. Im Vorjahr waren es 1021. Die Netto-Verfahrensdauer liegt aber im guten Bereich von 5,3 Monaten. Die Anzahl der Pendenzen stieg auf 507. Der Rückgang der Erledigungen ist zum einen auf die Veränderung des Fallgutes der zu beurteilenden Fälle zurückzuführen. Es ist eine Verlagerung der Beschwerdeverfahren festzustellen von den weniger aufwendigen migrationsrechtlichen Fällen hin zu den zeitintensiven planungs- und baurechtlichen Fällen. In diesem Bereich werden die Verfahren aufwendig geführt, und das Verwaltungsgericht hatte im Berichtsjahr verschiedene komplexe Verfahren zu entscheiden, zum Beispiel die Zoo-Seilbahn und Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone. Im Fachbereich Baurecht ist auch in Zukunft mit hohen Fallzahlen zu rechnen.

Zugenommen haben auch die Fallzahlen im Bereich Steuerrecht, politische Rechte, Bildungsrecht und Personalrecht. Im Bildungsrecht gibt es einen neuen Brennpunkt; das sind die sonderpädagogischen Massnahmen in der Volksschule. Im Personalrecht hatten wir viele Entlassungen zu beurteilen von Staatsangestellten, welche Mühe mit den Corona-Schutzmassnahmen hatten und diese nicht mittragen wollten und deshalb entlassen wurden. Zu einem Rückgang der Erledigungen hat, wie bereits erwähnt, auch die angespannte Lage auf dem Stellenmarkt

beigetragen. Wir konnten vakante Stellen nicht sofort besetzen und hatten auch einige Urlaube für Mutterschaft und zur Vorbereitung der Anwaltsprüfung bewilligt.

Schliesslich ist das Gericht sehr gefordert mit der Digitalisierung der Justiz und mit unserem Liegenschaftsprojekt. Deshalb prüft das Verwaltungsgericht eine Modernisierung seiner Organisationsstruktur und Massnahmen zur Entlastung der Richtenden im Bereich der Justizverwaltung. Das Verwaltungsgericht sieht auch Potenzial für einen Effizienzgewinn in höheren Arbeitspensen der in grosser Zahl nur zu 50 Stellenprozenten tätigen Richtenden. Weiter setzen wir derzeit überdurchschnittlich viele Ersatzrichtende zur Entlastung ein. Wir bemühen uns, Lösungen zu finden, und sind dankbar, dass wir eben zusätzlich 100 Stellenprozente auf der Richterbank bekommen haben. Diese werden im Bau- und Planungsrecht eingesetzt und tragen dort dazu bei, dass wir nicht noch mehr Pendenzen haben. Unser Ziel ist es, dass der Pendenzenberg nicht noch weiter ansteigt und dass die Rechtssuchenden innert nützlicher Frist eine Entscheidung bekommen für die Parteien und dass für die Parteien rasch Klarheit besteht, wie es weitergeht. Der grosse Druck auf das Personal und die Richtenden soll aber nicht noch weiter zunehmen. Da haben wir auch eine Fürsorgepflicht. Wie bereits erwähnt, bereitet sich das Verwaltungsgericht intensiv auf die Digitalisierung vor, wir unterstützen das Projekt «Helium» für eine neue Geschäftsverwaltungssoftware und Justitia 4.0. Wir nutzen und testen Justitia.Swiss ab dem Herbst und bringen so die Anliegen der Zürcher Gerichte in die schweizerische Plattform ein.

Ich möchte noch kurz ein Wort zur Liegenschaft sagen: Als Ersatz für die stark sanierungsbedürftige Liegenschaft hat das Verwaltungsgericht nach langer Suche einen geeigneten neuen Standort gefunden und konnte im Berichtsjahr einen Mietvertrag unterzeichnen. Wir sind im Moment zusammen mit dem Hochbauamt mitten in der Planung des Mieterausbaus. Dafür wird das Verwaltungsgericht Ihnen bald einen Antrag für einen Objektkredit unterbreiten. Wir bitten Sie schon heute um Verständnis für die notwendigen Investitionskosten. Wir bemühen uns um kostensparende, zweckmässige Ausstattungen im Wissen um die knappen Kantonsfinanzen. Leider können wir am bisherigen Standort nicht bleiben, uns fehlen heute zeitgemässe Räume, angemessene Sicherheitsvorkehrungen und behindertengerechte und andere heute erforderliche Einrichtungen wie klimaschonende Module, sodass wir auch im Sommer ungestört arbeiten können. Auch haben wir heute nur ein einziges grosses Sitzungszimmer, das auch als Gerichtssaal dienen muss. Das Bundesgericht verlangt aber auch von uns im verwaltungsrechtlichen Verfahren immer mehr Verhandlungen und Anhörungen, sodass unsere Infrastruktur nicht mehr adäquat ist.

Ich komme nun zu den dem Verwaltungsgericht unterstellten Gerichten: Das Baurekursgericht hat im vergangenen Jahr einen neuen Rekord bei den Eingängen und Erledigungen zu verzeichnen. Themen wie Mehrwertausgleich, Gewässerraumfestlegungen und Heimatschutz führen zu vielen Verfahren. Das Baurekursgericht ist ein sehr effizientes, aber mittlerweile auch sehr belastetes Gericht. Es sind zudem viele Verfahren durch die Aufrüstung von sogenannten adaptiven Antennen auf 5G-Antennen zu erwarten. Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass

auch bei der Umrüstung ein Baugesuch einzureichen ist. Es ist mit sehr vielen neuen Streitfällen zu rechnen. Das Baurekursgericht und damit auch die baurechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichts stehen vor grossen Herausforderungen. Ich komme zum Steuerrekursgericht: Der Geschäftseingang des Steuerrekursgerichts blieb im vergangenen Jahr konstant im Vergleich zum Vorjahr. Die Erledigungen sind leicht unter den Erwartungen geblieben. Die Zahl der Pendenzen blieb stabil. Jedoch hat sich die Netto-Verfahrensdauer erhöht. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist beim Steuerrekursgericht wieder auf das hohe Niveau von 4,8 Monaten gestiegen. Das Verwaltungsgericht als Aufsichtsinstanz hat das im Blick, und wir erwarten, dass das Steuerrekursgericht diesen Wert wieder verbessert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgereichts des Kantons Zürich für das Jahr 2023 zuzustimmen.

II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.